

Anlage 4 zur Bewertungsrichtlinie Teil „Straßen“: Ermittlungsbogen Straßenzustand und Restnutzungsdauer

Straße:				Standortnummer (6-stellig)			
Straßenart:				Aufwuchs: (Bäume)			
Abschnittsbezeichnung:							
Abschnitt 1:	Grundstück						
Abschnitt 2:		von:		bis:			
Abschnitt 3:		von:		bis:			
				Abs. 2 / Belag:	Abs. 3 / Belag:		
		Bewertungs-satz/ Soll	Gewichtung	Amt 20	Gewichtete Bewertung	Amt 20	Gewichtete Bewertung
Spurrinnen	nicht ausgeprägt	100%	15%		15,00		15,00
	ausgeprägt	65%	15%		9,75		9,75
	stark ausgeprägt	30%	15%		4,50		4,50
Allgemeine Unebenheiten	nicht ausgeprägt	100%	15%		15,00		15,00
	ausgeprägt	65%	15%		9,75		9,75
	stark ausgeprägt	30%	15%		4,50		4,50
Einzel-/Netzzisse, Offene	nicht ausgeprägt	100%	20%		20,00		20,00
Pflasterungen	ausgeprägt	65%	20%		13,00		13,00
	stark ausgeprägt	30%	20%		6,00		6,00
Oberflächenschäden	nicht ausgeprägt	100%	25%		25,00		25,00
	ausgeprägt	65%	25%		16,25		16,25
	stark ausgeprägt	30%	25%		7,50		7,50
Flickstellen	nicht ausgeprägt	100%	20%		20,00		20,00
	ausgeprägt	65%	20%		13,00		13,00
	stark ausgeprägt	30%	20%		6,00		6,00
Zustand Rinne / Bord	nicht ausgeprägt	100%	5%		5,00		5,00
soweit das Bord nicht zum Gehweg gehört	ausgeprägt	65%	5%		3,25		3,25
	stark ausgeprägt	30%	5%		1,50		1,50
Zustandskennziffer							
Abschreibungsdauer der Straße lt. Abschreibungstabelle					Jahre		Jahre
Restnutzungsdauer (RND) ¹⁾					Jahre		Jahre
¹⁾ Abschreibungsdauer der Straße lt. Abschreibungstabelle * Zustandskennziffer / 100							
Notizen:							
bei der Bewertung von unbefestigten Straßen/Wegen erfolgt keine Ermittlung der RND gemäß der Festlegung vom 03.09.2009 (AZ: 20-15 gä 1520 0309Straßen)							
Bearbeitungsvermerke:							
	Name Erfasser bzw. Prüfer			Datum		Unterschrift	
Amt 20							